

Fachbereich II	Drucksachen-Nr.	19/1983
----------------	-----------------	---------

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Bau- und Betriebsausschuss	14.11.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2019	
Rat	04.12.2019	

Beschlussvorlage

Kalkulation zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Nümbrecht

Gemäß § 9 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Nümbrecht erhebt die Gemeinde Nümbrecht Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlagen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG). Gemäß § 6 der KAG NRW soll das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung oder Anlage decken. Kosten in diesem Sinne sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten.

Die Gebührenkalkulation für die kostenrechnende Einrichtung „Abwasserentsorgung“ nebst Erläuterungen ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Aufgrund der geplanten Wasserverbrauchsmengen sowie den Verteilungsgrößen für Straßen- und Grundstücksflächen ergeben sich folgende Gebührensätze je m³ bzw. m²:

Voll- und Teileinleiter	3,71 EUR	(Vorjahr: 3,71 EUR)
Kleininleiter	1,07 EUR	(Vorjahr: 1,07 EUR)
Klärschlamm	1,48 EUR	(Vorjahr: 1,48 EUR)
Straßenentwässerung	0,84 EUR	(Vorjahr: 0,84 EUR)
Grundstücksentwässerung	0,84 EUR	(Vorjahr: 0,84 EUR)

Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)

FBL

Bürgermeister

Da im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen der Gebühren aufgetreten sind, bedarf es für 2020 keinem Nachtrag zur Gebührensatzung.

In der Nachkalkulation der kostenrechnenden Einrichtung Abwasser für das Jahr 2016 wurde eine Überdeckung im Bereich Schmutzwasser i.H.v. 171.305 EUR, im Bereich Regenwasser i.H.v. 26.075 EUR, im Bereich Klärschlamm i.H.v. 210 EUR und im Bereich Kleineinleiter i.H.v. 568 EUR festgestellt. Diese Überdeckungen müssen in den nächsten 3 Jahren nach Ihrer Feststellung dem Gebührenzahler im Zuge der Gebührenkalkulation zurückerstattet werden.

Diese Rückerstattung erfolgt durch Berücksichtigung der Entnahmen aus den Rücklagen in der Gebührenkalkulation 2020 (Ziffer 2.0)

Die Abwassergebührenhilfe wird im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) für die Kommunen mit überdurchschnittlich hohen Gebührensätzen festgelegt. Nach dem Entwurf des GFG 2020 erhält die Gemeinde Nümbrecht in 2020 keine Abwassergebührenhilfe mehr.

Ergänzende Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss der Gemeinde Nümbrecht nimmt die als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation als Grundlage für die Gebührenerhebung in 2020 zur Kenntnis.